

**Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur  
Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 23.03.2023 mit Beschluss BV-GR 16/2023 GR den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz beschlossen.

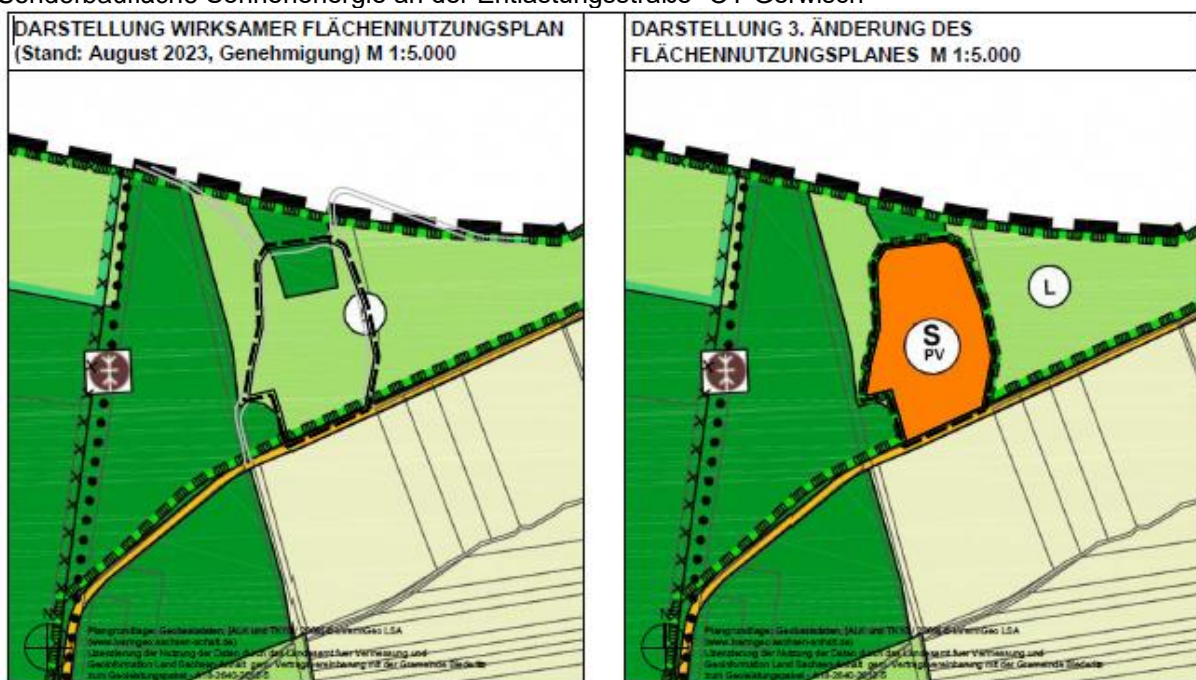
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hierbei wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden § 4 Abs.1 BauGB beschlossen. Die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs.3 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sonstiges Sondergebiet Sonnenenergie an der Entlastungsstraße“ OT Gerwisch

Die Änderung umfasst das Flurstück 10090, Flur 1 in der Gemarkung Gerwisch. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Sonnenenergie § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO.

Die Lage des Geltungsbereiches ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.

Sonderbaufläche Sonnenenergie an der Entlastungsstraße“ OT Gerwisch



Der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, Begründung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit

**vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Vorentwurf für die Dauer der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz Bauen und Wirtschaft – Auslegung nach Baugesetzbuch unter <https://www.gemeinde-biederitz.de/seite/272142/auslegungen-nach-baugb.html> (titz.de) eingestellt. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahme kann auch per E-Mail an: [kmecke@gemeinde-biederitz.de](mailto:kmecke@gemeinde-biederitz.de) übersendet werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez.Gericke  
Bürgermeister